



Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2015

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter

P135296

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Anzug Tanja Soland verlangt vom Regierungsrat zur Erreichung der zukünftig nötigen CO₂-Reduktionen die Erarbeitung eines Aktionsplans. Dieser soll darlegen, wie Gebäude effektiver energetisch saniert werden können, die betroffenen Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen geschützt werden und sie in ihren Wohnungen wohnen bleiben können.

Die basel-städtische Energiepolitik beinhaltet bereits ambitionierte gesetzliche Vorgaben zur energetischen Qualität bei der Sanierung von Bauteilen.

Im Rahmen des Gebäudeprogramms werden von Bund und Kantonen à fonds perdu-Beiträge an die Investitionskosten zur Förderung von energetischen Sanierungen ausgerichtet. Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht vor, diese Mittel seitens Bund von bisher 300 auf 450 Millionen Franken zu erhöhen.

Zusätzlich bestehen bereits steuerliche Anreize zugunsten von energetischen Sanierungen. So ist es z.B. möglich, Investitionen, die dem Energiesparen dienen, den Unterhaltskosten gleichzustellen und anschliessend vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Zudem müssen mit der Änderung des Mietrechts vom 1. Juli 2014 Fördergelder zwingend an die Mieterschaft weiter gegeben werden. Besteht ein Verdacht auf nicht gerechtfertigte Mietzinssteigerungen, können diese bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten angefochten werden. Familien, welche im Falle einer Mietzinssteigerung finanziell unter Druck geraten, haben die Möglichkeit, beim Kanton Familienmietzinsbeiträge zu beantragen.

Die Anliegen des Anzugs Tanja Soland werden somit bereits durch Anreize und Vorschriften verfolgt. Weitergehende Vorschriften wie beispielsweise eine Sanierungspflicht lehnt der Regierungsrat ab, weil dies ein sehr weitgehender Eingriff in die Eigentumsfreiheit bedeuten würde.

